

Ordnung über den Einsatz und Arbeit der Aufsichtshabenden beim Schützen auf der Schießsportanlage der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V.



1. Einsatz von Aufsichtshabenden

Der Aufsichtshabende beim Schützen ist dafür verantwortlich, dass die Schießstandordnung eingehalten wird und ansonsten die allgemeine Ordnung und Sicherheit an Trainings – oder Wettkampftag auf der Schießsportanlage gegeben ist.

Einsatz und Berufung erfolgt bei Bedarf auf Vorschlag des Ausbildungsleiters durch den Vorstand. Ihm wird ein Stempel für die Bestätigung der schießsportlichen Aktivitäten der Mitglieder übergeben.

Voraussetzung ist, dass die Sachkundeprüfung abgelegt und die Befähigung als Aufsichtshabender bestätigt wurde.

Den Nachweis über Berufungen und Vergabe der Stempel führt der Ausbildungsleiter. Es kommen immer ein Aufsichtshabender und ein Assistent zum Einsatz. Der Assistent vertritt den Aufsichtshabenden. Über den Einsatz fertigt der Sportwart eine Jahresplanung.

Fällt ein Aufsichtshabender oder Assistent aus, ist er verpflichtet, sich um einen Ersatz zu sorgen.

2. Wettkämpfe

Königsschießen, Pokalschießen, Vereinsmeisterschaften, Schießen auf Klappscheiben, u.a., sind nach den Ausschreibungen im Schützenstand zu sichern. Einweisung in die Ausschreibung, Auswertungen und die Entgegennahme von Startgebühren sind in der Verantwortung des 2. Hauptmannes bzw. des Ausbildungsleiters.

3. Einzelaufgaben

3.1. Vorbereitung der Aufsicht

- Öffnen des Tores zur Schießsportanlage, spätestens um 17.00 Uhr.
- Einschalten der Elektroanlage und in der Winterzeit auch die Beleuchtung der Außenanlage;

- Schreiben der Namen des Aufsichtshabenden und des Assistenten an die Tafel;
- Sichern, dass sich im Schützenstand der Sanitätskasten und der Feuerlöscher befindet;
- Umstellen der Tragekiste mit dem Sanitätskoffer, Gehörschutz, Brillen und Unterlagen vom Großcontainer in den Schützenstand;
- Vorbereitung des Schießbuches;
- Sicherung, dass ausreichend Schießscheiben im dafür vorgesehenen Behälter im Schützenstand vorhanden sind;
- Warnweste anlegen.

3.2. Aufsicht bei den Schützen

Sichern, dass

- die Schützen ihre Waffen erst aus den Behältern entnehmen, wenn sie ihren Stand bezogen haben;
- Kommandos für „Schützen fertig werden“, „Waffen laden“, „Fertig ?“, „Feuer frei“, „Sicherheit“ und „Trefferaufnahme“ deutlich erteilt werden;
- Beim Kommando „Sicherheit“, die Waffen abgelegt, der Verschluss geöffnet und das Magazin leer neben der Waffe abgelegt ist;
- nur mit Munition bis 600 Joule geschossen wird;
- bei Beendigung des Schießens durch den Schützen, die Sicherheit überprüft wird, damit sich in der Munitionskammer und im Magazin keine Patronen befindet und die Sicherheitsschnur eingezogen ist;

3.3 Beendigung der Tätigkeit der Aufsichtshabenden

- Mit Stempel und Unterschrift im Schießbuch der Schützen bestätigen, dass sie am Training/ Wettkampf teilgenommen und geschossen haben;
- Das Schießbuch der Schießsportanlage überprüfen, dass alle Eintragungen vollständig sind.
Im Schießbuch unter der letzten Eintragung gegenzeichnen;
- Tragekiste mit Unterlagen und Material in den Großcontainer abstellen;
- Im Schützenstand, auf der Ablage und im Hülsenfang die Patronenhülsen einsammeln und dabei sichern, dass keine Patronen in den Hülsenabfallbehälter gelangen;
- Entleeren des Behälters für benutzte Scheiben und diese in den dafür vorgesehenen Behälter am Großcontainer umlagern;
- Die Aufsicht oder die Assistenz verlässt grundsätzlich die Schießsportanlage zuletzt, schaltet die Elektroanlage am Schalterkasten aus, überprüft, ob das Wasser abgestellt und die Grube verschlossen ist, schließt alle auf der Anlage befindlichen Türen und Tote, sichert den Großcontainer und das Außentor mit einem Vorhängeschloss.

4. Ausnahmen

Den für die Schießsportanlage zugelassenen Aufsichtshabenden ist es erlaubt, innerhalb der Schießzeiten allein und in eigener Verantwortung zu trainieren.

Wird das von mehreren zugelassenen Aufsichtshabenden wahrgenommen oder gesellen sich weitere Schützenbrüder – Schützenschwestern dazu, so ist einer zu bestimmen, der dann als Aufsichtshabender fungiert und damit die gleiche Verantwortung sowie Aufgaben übernimmt, wie in Ziffer 1 bis 3 beschrieben.

Von einem Schießtraining am Sonntagvormittag sollte zur Sicherung des bürgerlichen Einvernehmens mit den Anwohnern Abstand genommen werden.

Der Vorstand

Altlandsberg 10.02.2020

Anlage:

Einheitliche Kommandos auf dem Schießstand

Anlage:

Einheitliche Kommandos auf dem Schießstand

Schützen fertig werden

Nach diesem Kommando treten die Schützen an die Feuerlinie

Waffen laden

Die Waffe wird geladen, die Anzahl der Patronen muss vorher bindend angesagt worden sein.

Fertig ?

Der Schütze braucht nur bei Fehlfunktion seiner Waffe „Nicht fertig“ zu melden. Die Meldung erfolgt durch heben der freien Hand

Feuer frei

Erst nach diesem Kommando darf geschossen werden.

Waffen entladen

Dieses Kommando kann entfallen, wenn durch den Ablauf des Schießens, bzw. durch die Anzahl der Schüsse die Waffe entladen sein müsste.

Der Aufsichtshabende muss sich von dem ordnungsgemäßen Entladen der Waffe jedes **einzelnen Schützen überzeugen, bevor dieser die Feuerlinien verlässt.**

Sicherheit

Schießpausen, um z. B. Die Trefferaufnahme durchzuführen.